

## 1. Gegenstand / Vertragsdurchführung

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Bereich der Direktvermittlung von Arbeitskräften durch add-on Personal & Lösungen GmbH (im Folgenden: add-on). Abweichende AGB von Kunden gelten nur, sofern hierüber schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden. Nachträgliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Aufhebung der Schriftform sind unwirksam.

1.2. add-on stellt nach Auftragserteilung entsprechend der vom Kunden mitgeteilten Anforderungen sorgfältig ausgewählte, entsprechend qualifizierte Kandidaten vor. Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich (per Brief oder Fax) oder elektronisch (per Email) erfolgen. add-on stellt dem Kunden Kandidaten anhand anonymisierter Dossiers vor. Diese Dossiers gelten als Angebot. Angebote durch add-on sind freibleibend, sofern darin keine Bindungsfrist enthalten ist.

1.3. Die hier vorliegenden AGB bzw. die schriftlichen Angebotsbedingungen gelten in jedem Fall als vom Kunden akzeptiert, sobald der Kunde persönlichen Kontakt zum Kandidaten aufnimmt, oder personifizierte Dossiers / Bewerbungsunterlagen des Kandidaten anfordert und erhält.

## 2. Haftung / Aufrechnung / Zurückbehaltung / Minderung

2.1. add-on haftet nicht für unrichtige Angaben des Kandidaten in seinen Bewerbungsunterlagen. add-on ist bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die eingereichten Unterlagen zu prüfen soweit dies unter Einsatz vernünftiger Mittel machbar ist.

2.2. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung von Forderungen nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich bestätigt oder rechtskräftig anerkannt sind.

## 3. Direktvermittlungsgebühr / Vermittlungsgebühr

3.1. Bei einer direkten Vermittlung fällt eine Direktvermittlungsgebühr in Höhe von 30 % des dem Kandidaten vom Kunden vertraglich zugesicherten Jahresbruttogehaltes an. Das als Bezugsgröße dienende Jahresbruttogehalt setzt sich grundsätzlich aus 12 Monatsgehältern zuzüglich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 13. Gehalt, garantiertem Jahresbonus und sonstigen vertraglich garantierten Leistungen zusammen.

3.2. Die Direktvermittlungsgebühr gilt als verdient, wenn der Kandidat mit dem Kunden eine vertragliche Vereinbarung schließt. Diese vertragliche Vereinbarung kann ein sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis, eine geringfügige Anstellung, eine freiberufliche Tätigkeit, ein Werkvertrag o.ä. sein. Die tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit ist für eine erfolgreiche Vermittlung nicht erforderlich. Gleiches gilt für eine vertragliche Vereinbarung mit einem mit dem Kunden wirtschaftlich verbundenen Unternehmen.

3.3. Eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 30 % des zugesicherten Jahresbruttogehaltes i.S.v. Ziff. 3.1. fällt an, wenn

ein Arbeitsvertrag, ein sonstiges Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis oder ein freies Mitarbeiterverhältnis zwischen einem durch add-on vorgestellten Kandidaten und dem Kunden bzw. einem mit ihm wirtschaftlich verbundenen Unternehmen abgeschlossen wird, das auf eine vorausgegangene Vermittlungstätigkeit von add-on zurückzuführen ist. Dies wird vermutet, wenn der Kandidat innerhalb von sechs Monaten nach der Vorstellung des Kandidaten durch add-on über ein drittes Unternehmen beim Kunden direkt eingestellt wird. Dem Kunden steht es frei den Gegenbeweis zu führen und sich hierdurch von seiner Zahlungsverpflichtung zu befreien.

3.4. Die Direktvermittlungsgebühr und die Vermittlungsgebühr verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind nach Rechnungslegung innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## 4. Gegenseitige Pflichten

4.1. Der Kunde wird nur nach vorheriger persönlicher Absprache mit add-on Kontakt mit dem Kandidaten aufnehmen. Sämtliches durch add-on überlassenes Daten- und Informationsmaterial sowie sonstige Angaben werden vom Kunden absolut vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Vermittlungstätigkeit für die Besetzung der vakanten Position.

4.2. Gegenseitig zur Verfügung gestellte Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

4.3. Der Kunde wird nach dem Zustandekommen eines Vertrages, bzw. einer Vereinbarung mit dem von add-on vermittelten Kandidaten, dies durch Vorlage einer Kopie des vom Kunden und vom Kandidaten unterzeichneten Arbeitsvertrags bzw. einer Vereinbarung aus der der Vertragsabschluss und die finanzielle Vereinbarung ersichtlich werden, belegen.

## 5. Aufwandsersatz der Kandidaten

Anfallende Reisespesen der Kandidaten bei persönlichen Vorstellungen beim Kunden werden direkt vom Kunden und nicht von add-on erstattet.

## 6. Schlussbestimmung

6.1. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der hiermit vereinbarten Schriftform.

6.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht dem zum Ausdruck gebrachten Vertragswillen am nächsten kommt.

6.3. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Nürnberg.